

Beschäftigteninformation zum Datenschutz bei der Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V.



Im Folgenden informieren wir Sie über unsere Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte gegenüber uns.

I. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes NEU (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder zum Vertragsabschluss erforderlich sind.

Bei Einstellung bitten wir Sie, einen Personalfragebogen auszufüllen. Die im Personalfragebogen enthaltenen Fragen sind zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 BDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, 88 DSGVO erforderlich. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Lediglich die als freiwillig beziehungsweise als optional gekennzeichneten Felder müssen nicht ausgefüllt werden. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung freiwilliger personenbezogener Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall zum Beispiel die Kommunikation mit Ihnen erschweren bzw. verzögern.

1. Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 26 BDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, 88 DSGVO zum Zweck der Begründung und anschließenden Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses.

Die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden vernichtet beziehungsweise gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr erforderlich sind oder das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde.

2. Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO um unseren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Rechtliche Verpflichtungen ergeben sich z.B. aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuerrecht. Mit Entfallen der rechtlichen Verpflichtung werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenempfänger

Ihre personenbezogenen Daten können von uns an Dritte (z. B. an Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung, Postdienste für die Briefzustellung, Kanzleien zur Ermittlung der Lohn- / Gehaltszahlungen, Rechtsanwälte oder öffentliche Stellen und Institutionen wie etwa Finanzbehörden und Sozialversicherungsträger) übermittelt werden, sofern eine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht. Zudem können wir Ihre Daten im Rahmen weisungsgebundener Auftragsverarbeitungen an externe Dienstleister weitergeben (z.B. IT-Dienstleister u.a. für Fernwartungen und Support, Hosting-Anbieter).

In Einzelfällen können gesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der EU oder des EWR (wie etwa die Schweiz) vorliegen, die jedoch nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall entstehen können.

4. Datenquellen und Datenkategorien

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Beschäftigungskontext u.a. für Zwecke der Erfüllung des Arbeitsvertrags (z.B. Arbeitszeiten, Abwesenheiten, Urlaubszeiten, Sonderurlaub, etc.) einschließlich der Erfüllung von durch Rechtsvorschriften festgelegten Pflichten, des Managements (z.B. Controlling), der Planung und der Organisation der Arbeit (z.B. Arbeits- und Dienstpläne, Bereitschaftspläne, interne Telefonverzeichnisse), der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (z.B. Krankheitszeiten), der Durchführung von Verträgen mit Dritten sowie für Zwecke der Inanspruchnahme der mit der Beschäftigung zusammenhängenden individuellen oder kollektiven Rechte und Leistungen benötigen. Auch hier gilt der Grundsatz, dass diese Datenerhebungen und -verarbeitungen nur erfolgen, sofern sie zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 BDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, 88 DSGVO erforderlich oder durch andere Rechtsvorschriften legitimiert sind.

Soweit für die Erbringung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich, verarbeiten wir zudem personenbezogene Daten, die wir von Unternehmen, öffentliche Stellen und Institutionen zulässigerweise erhalten haben (z.B. erhalten wir Ihre Steuer- Identifikationsnummer regelmäßig von dem für Sie zuständigen Finanzamt).

Wir verarbeiten Ihre Stammdaten, die zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Dies sind regelmäßig unter anderem Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Bankverbindung und Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus verarbeiten wir Angaben zu Ihrer Beschäftigung bei uns sowie zu Ihrer Qualifikation und Ihrem bisherigen Werdegang. Hierzu gehören zum Beispiel Informationen zum höchsten Schulabschluss beziehungsweise zur höchsten Berufsausbildung und die Informationen, die Sie uns im Rahmen des Bewerbungsverfahrens überlassen haben. Daten über aktuelle Nebenbeschäftigungen sind für uns relevant, um die Vereinbarkeit mit Ihrer Beschäftigung prüfen zu können.

Wir erheben auch steuer- und sozialversicherungsrechtlich relevante Daten. Hierzu gehören unter anderem Ihre Steuerklasse, Steueridentifikationsnummer, etwaige Kinderfreibeträge, Familienstand und Angaben zur Konfession. Diese und weitere gesetzlich im Einkommenssteuergesetz geregelte Daten erheben wir gegebenenfalls auch direkt bei der zuständigen Finanzverwaltung.

Wir erheben auch Angaben zu steuerpflichtigen Vorbeschäftigungszeiten im laufenden Kalenderjahr, damit die steuerliche Berechnung entsprechend angepasst werden kann. Wir erheben zudem Informationen zu Ihrer Krankenversicherung und gegebenenfalls zu weiteren beschäftigungsrelevanten Zusatzversicherungen um etwaigen Zahlungsverpflichtungen und Meldepflichten nachkommen zu können.

Im Rahmen der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge fragen wir nach Ihrer Elterneigenschaft. Wir benötigen diese Information um festzustellen, ob nach Sozialgesetzbuch XI ein Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung zu entrichten ist. Gegebenenfalls bitten wir Sie, die bestehende Elterneigenschaft durch entsprechende Dokumente nachzuweisen. In diesem Fall nehmen wir eine Kopie der Nachweise gemäß Beitragsverfahrensordnung zu Ihrer Personalakte.

Zur Erfüllung Ihres vertraglich zugesicherten Anspruchs auf eine betriebliche Altersversorgung aus den Leistungen der Zusatzversorgungskasse übermitteln wir an die Zusatzversorgungskasse die personenbezogenen Daten, zu deren Übermittlung wir zur Erfüllung unserer Pflichten aus dem Arbeitsvertrag mit Ihnen verpflichtet sind.

Alle Mitarbeitende, die mit der Betreuung, Beaufsichtigung, Pflege, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, sowie sonstigen Schutzbefohlenen betraut sind oder Kontakt haben, fordern wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII und SGB XII vor der Einstellung auf, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß BZRG vorzulegen und dieses nach Ablauf von fünf Jahren jeweils zu aktualisieren.

Sofern Sie im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht volljährig sind, bitten wir Sie gegebenenfalls um die Vorlage einer ärztlichen Erstuntersuchungsbescheinigung. Hierzu sind wir über das Jugendarbeitsschutzgesetz gesetzlich verpflichtet.

In bestimmten Fällen bitten wir Sie um Vorlage einer Arbeitserlaubnis beziehungsweise einer Aufenthaltsgenehmigung. Dies erfolgt nur, sofern diese für die Prüfung der Rechtmäßigkeit Ihrer Beschäftigung erforderlich ist.

Gegebenenfalls fragen Sie nach der Einstellung zudem, ob eine Schwerbehinderung vorliegt. Diese Frage erfolgt, um Ihre entsprechenden Rechte nach dem SGB IX wahren zu können sowie um eine etwaige Ausgleichsabgabe nach SGB IX zu berechnen. Die Beantwortung der Frage nach dem Vorliegen einer Schwerbehinderung ist freiwillig.

Über das StVG haften wir als Halter unserer Dienstfahrzeuge, neben dem jeweiligen Fahrer, dafür, dass Sie die für die Führung unserer Fahrzeuge erforderliche Fahrerlaubnis besitzen. In diesem Rahmen bitten wir Sie gegebenenfalls, uns Ihren Führerschein regelmäßig halbjährlich vorzulegen.

Sofern wir Sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens um Fotos bitten, erfolgt dies grundsätzlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligungserklärung, deren Abgabe freiwillig ist und die Sie jederzeit widerrufen können.

Wir führen eine Personalakte, in der wir alle zentralen Informationen, die für das Beschäftigungsverhältnis erforderlich sind, speichern. Wenn Sie die Inhalte Ihrer Personalakte einsehen möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung der

Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V.

Mühlenstraße 19

78224 Singen

II. Verantwortlicher für die Datenerhebung und Verarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für die Ausübung Ihrer Betroffenenrechte, wenden Sie sich bitte an Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V., Mühlenstraße 19, 78224 Singen. Kontaktdaten: gf@lebenshilfe-hegau-bodensee.de oder 07731/822 809 -0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter obiger Adresse oder unter datenschutz@lebenshilfe-singen.de.

III. Ihre Betroffenenrechte

Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem nach § 24 KDG das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat, in dem Sie sich aufhalten, oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, 70173 Stuttgart.